

# Förderung Photovoltaikanlage

**Kopie der Rechnung unbedingt beilegen!**

Gültig ab 01.01.2012 vorbehaltlich Druckfehler und Änderungen

**Ihre Service Nummer: 0800 81 8008**

## Fördergegenstand

Die ENAMO Ökostrom GmbH fördert ausschließlich Photovoltaikanlagen für die dezentrale Erzeugung elektrischer Energie, **die im Verteilernetzgebiet der LINZ STROM Netz GmbH oder der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH liegen**, die nicht bereits im Zuge von Landes- oder Bundesförderungen (z.B. Förderung durch Klima- und Energiefonds) gefördert wurden **und für die ein entsprechender Anerkennungsbescheid gemäß § 7 Ökostromgesetz besteht**. Gefördert werden diese Photovoltaikanlagen ausschließlich bis zu einer maximalen Leistung von 5 kWpeak mit EUR 100,- je kWpeak inkl. USt., also insgesamt maximal EUR 500,- inkl. USt. Die Förderung wird auf einen Zeitraum von fünf Jahren (Förderzeitraum) aufgeteilt und im Rahmen der seitens ENAMO Ökostrom GmbH gelegten Jahresstromabrechnung (Turnusabrechnung) für die Bezugsanlage des Kunden jährlich mit einem Fünftel (also maximal EUR 100,- inkl. USt.) als Gutschrift berücksichtigt. Eine Barablöse ist ausgeschlossen.

## Persönliche Daten

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Anlagenanschrift (PLZ, Ort, Straße) \_\_\_\_\_

Zustell-/ Postanschrift (falls nicht ident mit Anlage) \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Kundennummer \_\_\_\_\_

**Unterschrift (Kunde)** Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Förderungsbedingungen

## Händler

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## Firmenmäßige Zeichnung

## Art der Photovoltaikanlage

- |  |   |                                      |   |   |
|--|---|--------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Neuinstallation | <input type="checkbox"/> Erweiterung einer bestehenden Anlage |                                      |   |   |
| <input type="checkbox"/> Aufdach         | <input type="checkbox"/> Gebäude- oder Fassadenintegriert     | <input type="checkbox"/> Freistehend | <input type="checkbox"/> Nachgeführt 1-achsig | <input type="checkbox"/> Nachgeführt 2-achsig |
| <input type="checkbox"/> Inselanlage     | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____                     |                                      |   |   |

## Detailinformationen zu Anlagenkomponenten

Wechselrichter: Fabrikat \_\_\_\_\_ Type \_\_\_\_\_

- 1-phasig       3-phasig

Modul: Fabrikat \_\_\_\_\_ Type \_\_\_\_\_

- Monokristalin       Polykristalin       Dünnschicht      Sonstiges \_\_\_\_\_

Leistung der Anlage (kWpeak) \_\_\_\_\_ Größe (m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_

Jahresertrag der Gesamtanlage (kWh) \_\_\_\_\_ (prognostiziert / errechnet)

## Gebäudetyp bzw. Nutzfläche

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Neubau                          | <input type="checkbox"/> bestehendes Gebäude                  | <input type="checkbox"/> Freifläche       |
| <input type="checkbox"/> Ein- und Zweifamilienhaus (EFH) | <input type="checkbox"/> Mehrgeschoßiger Wohnbau (MGW > 8 WE) | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |

## INTERN: (Diese Felder bitte nicht ausfüllen)

Antrag eingegangen am \_\_\_\_\_

Bearbeiter \_\_\_\_\_

Förderung wird gewährt       JA       NEIN

Sonstiges \_\_\_\_\_

Unterschrift Mitarbeiter

Diese Förderung gilt nur für Kunden der ENAMO Ökostrom GmbH. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung. Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist insbesondere, dass der Förderantrag vom Kunden vollständig und richtig ausgefüllt wird und die erforderlichen Belege (Kopie der Rechnung als Bestätigung für den erfolgten Kauf der Anlage, Bestätigung der ausführenden Firma, etc.) vom Kunden beigebracht werden. Weiters ist Voraussetzung für die Gewährung der Förderung, dass für die Photovoltaikanlage während des gesamten Förderzeitraums ein aufrechter Liefervertrag für Photovoltaikstrom zwischen Kunden und ENAMO Ökostrom GmbH besteht und der gesamte Energiebezug für die Bezugsanlage des Kunden (inkl. etwaiger Zusatzprodukte) über die ENAMO Ökostrom GmbH erfolgt. Wird der zwischen Kunde und ENAMO Ökostrom GmbH abgeschlossene Liefervertrag für Photovoltaikstrom oder der zwischen Kunde und ENAMO Ökostrom GmbH abgeschlossene Energieliefervertrag für die Bezugsanlage des Kunden während des Förderzeitraumes aus welchem Grunde auch immer aufgelöst, so erlischt der Anspruch des Kunden auf Erhalt weiterer, bis dahin noch nicht berücksichtigter Förderbeiträge mit der vorangegangenen Turnusabrechnung. Dies gilt in gleicher Weise für den Fall, dass für die Photovoltaikanlage nachträglich eine Landes- oder Bundesförderung gewährt wird. In allen Fällen des Missbrauchs oder bei unrichtigen Angaben behält sich ENAMO Ökostrom GmbH das Rückforderungsrecht für die erbrachte Förderleistung vor. Im Zuge der Überprüfung durch den Bund (das zuständige Bundesministerium) bzw. einem von diesem beauftragten Dritten kann in den Förderantrag inkl. Rechnung (mit den vom Kunden bekanntgegebenen Daten) als Nachweis zur Umsetzung von Energieeinsparungen eingesehen werden. Als Gegenleistung für die Gewährung der Photovoltaik-Förderung stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass ausschließlich die ENAMO Ökostrom GmbH berechtigt ist, die durch die gegenständliche Photovoltaikanlage eingesparten Kilowattstunden (kWh) im Sinne der Energieeffizienz-Richtlinien (derzeit: RL 2006/32EG) bzw. allfälliger darauf basierender nationaler Umsetzungsvorschriften im eigenen Namen geltend zu machen.